



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 06.12.2022
Datum:	06.12.2022
SVV-BÜRO:	dk

05.12.2022

HAUSMITTEILUNG

von: FDL I.3
über: FBL I
über: Bürgermeister *g.*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecher*in, Marketing
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf vom 01.12.2022 zum Beschluss BV0093/2019 und BV0083/2020 -Fußgängerbrücke in den Havelauen- Übertragung von Haushaltsresten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgenannten Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Auswirkungen haben die zweimaligen Übertragungen der Haushaltsreste darauf, dass die Brücke bis zum heutigen Tag nicht errichtet wurde?

Keine, der § 24 Abs. 2 KomHKV regelt die Übertragung.

Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

2. Bleiben die geplanten Finanzmittel für die Brücke über das Jahr 2022 hinaus bestehen?

Nein, nur wenn das Fachamt einen Antrag auf Übertragung stellt, können die Haushaltsmittel übertragen werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf wurden Haushaltsmittel i. H. v. 360 T€ für das Haushaltsjahr 2024 bei dem Produktkonto 55201.785301 (Investitionsmaßnahme - 5520119001) eingestellt und in dem Änderungsantrag AN/BV0116/2022/04 wird die Planung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 empfohlen.

3. Muss für die geplante Einstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung der Brücke im Jahr 2024 ein neuer Beschluss gefasst werden?

Nein, eine neue Beschlussfassung ist nicht von Nöten, sofern dem Haushaltsentwurf 2023 mit dem Änderungsantrag AN/BV0116/2022/04 zugestimmt wird.

Freundliche Grüße



M. Krüger
FDL Kämmerei/ Steuern